

Verkündungsblatt

der Hochschule Hamm-Lippstadt – Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 10

Hamm/Lippstadt, den 20. Februar 2018

Seite 18

Nr. 07

**Fachprüfungsordnung
(Studiengangsspezifische Bestimmungen)
für den Bachelor-Studiengang
Soziale Medien und Kommunikationsinformatik
an der Hochschule Hamm-Lippstadt
vom 20.06.2014 in der Fassung vom 20.02.2018**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), hat die Hochschule Hamm-Lippstadt die Fachprüfungsordnung wie folgt geändert. Diese Ordnung gilt nur in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Hochschule Hamm-Lippstadt.

Präambel

Mit der nachstehenden Fachprüfungsordnung wird beabsichtigt, sämtliche Abläufe und Arbeitsschritte so festzulegen, damit die ordnungsgemäße Organisation des Prüfungsbetriebes für den Studiengang „Soziale Medien und Kommunikationsinformatik“ geregelt wird.

Dabei orientieren sich sämtliche Ausführungen an der einheitlichen Zielsetzung der Erreichung eines möglichst hohen Maßes an „Studierbarkeit“. Sollte sich in der späteren Praxis herausstellen, dass Passagen der Fachprüfungsordnung gewisse Abläufe, die zur Prüfungsorganisation zu regeln notwendig sind, nicht oder nur unzureichend beschrieben wurden oder gar Änderungen der Formulierung erforderlich erscheinen lassen, so sind sämtliche Anpassungen wieder vor dem Hintergrund der Zielsetzung der Herstellung einer möglichst studienfreundlichen Prüfungsordnung zu bewerten. Gleiches gilt sinngemäß auch bei Interpretationsspielraum bzw. -differenzen im Hinblick auf die Auslegung von Passagen der Prüfungsordnung.

§ 1 Ziel des Studiums

Das Bachelorstudium in dem Studiengang Soziale Medien und Kommunikationsinformatik soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden sowie notwendige Schlüsselqualifikationen der angewandten Informatik vermitteln. Diese Qualifikationen werden durch fachliches Wissen aus den Bereichen Medien und Kommunikation und Betriebswirtschaftslehre ergänzt. Damit sollen die Studierenden zu wissenschaftlicher Arbeit und Kommunikation, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Die Bachelorprüfung beendet die Berufsqualifizierung in dem Bachelorstudiengang an der Hochschule Hamm-Lippstadt.

§ 2 Akademischer Grad

Sind alle erforderlichen Prüfungsleistungen im Rahmen des Bachelorstudiums erbracht, verleiht die Hochschule Hamm-Lippstadt im Studiengang Soziale Medien und Kommunikationsinformatik den akademischen Grad Bachelor of Science (B.Sc.) Darüber wird eine Urkunde ausgestellt.

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des zu absolvierenden Modulangebots

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. Das durchschnittliche Studienvolumen umfasst 30 Leistungspunkte (credit points) pro Semester der Regelstudienzeit. Für die gesamte Arbeitsbelastung des Studiums einschließlich der Präsenzzeiten, Praktika, Vor-

und Nachbereitungen sowie der Bachelorarbeit werden insgesamt 210 Leistungspunkte vergeben. Davon entfallen 180 Leistungspunkte auf den Pflichtbereich und 30 Leistungspunkte auf den Wahlpflichtbereich. Der Pflichtbereich beinhaltet 30 Leistungspunkte für ein Auslands- oder Praxissemester, 15 Leistungspunkte für das Softwareentwicklungsprojekt (Projektarbeit), 15 Leistungspunkte für die Bachelorarbeit einschließlich Bachelorseminar und 120 Leistungspunkten für weitere Pflichtmodule. Der Studienverlauf mit den einzelnen Angaben zu den Modulen und den zu vergebenden Leistungspunkten ist in § 4 (1) aufgeführt.

§ 4 Bachelorprüfung

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus:

1. einem Pflichtbereich im Umfang von 180 Leistungspunkten mit Modulprüfungen in den Modulen:

a)	Mathematik I	5 LP
b)	Medien und Kommunikation I	9 LP
c)	Informatik I	8 LP
d)	Programmieren I	8 LP
	Submodul: Praktikum Programmieren I	
e)	Mathematik II	5 LP
f)	Medien und Kommunikation II	9 LP
g)	Informatik II	8 LP
h)	Programmieren II	8 LP
	Submodul: Praktikum Programmieren II	
i)	Mathematik III	5 LP
j)	Medien und Kommunikation III	5 LP
k)	Informatik III	12 LP
l)	Softwareentwicklung I	8 LP
	Submodul: Praktikum Softwareentwicklung I	
m)	Betriebswirtschaftslehre	10 LP
n)	Informatik IV	12 LP
o)	Softwareentwicklung II	8 LP
	Submodul: Praktikum Softwareentwicklung II	
p)	Auslands- oder Praxissemester	30 LP
q)	Softwareentwicklungsprojekt (Projektarbeit)	15 LP
r)	Bachelorarbeit einschließlich Bachelorseminar	15 LP
2. einem Wahlpflichtbereich im sechsten und siebten Fachsemester. Die Studierenden belegen aus der dieser Fachprüfungsordnung als Anlage beigefügten Liste von Wahlpflichtmodulen insgesamt sechs Wahlpflichtmodule mit einem Gesamtumfang von 30 Leistungspunkten. Diese Wahlpflichtmodule werden jeweils einem oder mehreren der folgenden Wahlpflichtprofilen zugeordnet: „Marketing und Technologie“, „Cyber Security“ und „Interaktion und Kommunikation“.

Das Wahlpflichtprofil kann zum Abschluss des Studiums auf dem Zeugnis separat ausgewiesen werden, wenn mindestens vier Wahlpflichtmodule aus dem entsprechenden Wahlpflichtprofil erfolgreich abgeschlossen wurden.

Für die Wiederholungen von nicht bestandenen Modulprüfungen im Wahlpflichtbereich gelten die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge in der Hochschule Hamm-Lippstadt.

§ 5 Modulplan

Es gilt der folgende Modulplan:

Semester 7	Bachelorarbeit einschließlich Bachelorseminar CP 15		Wahlpflichtbereich	
Semester 6	Softwareentwicklungsprojekt (Projektarbeit) CP 15		CP 10	
Semester 5	Auslands- oder Praxissemester CP 30			
Semester 4	Betriebswirtschaftslehre CP 30		Informatik IV CP 12	Softwareentwicklung II CP 8
Semester 3	Mathematik III CP 5	Medien und Kommunikation III CP 5	Informatik III CP 12	Softwareentwicklung I CP 8
Semester 2	Mathematik II CP 5	Medien und Kommunikation II CP 8	Informatik II CP 8	Programmieren II CP 8
Semester 1	Mathematik I CP 5	Medien und Kommunikation I CP 8	Informatik I CP 8	Programmieren I CP 8

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Soziale Medien und Kommunikationsinformatik tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden des genannten Bachelor-Studiengangs, die ihr Studium ab Wintersemester 2014/2015 aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Departmentrats des Departments Lippstadt 2 vom 20.02.2018.

Hamm, den 02.03.2018

gez. Prof. Dr. Klaus Zeppenfeld
Präsident der Hochschule Hamm-Lippstadt

Anlage zur Fachprüfungsordnung
 (Studiengangsspezifische Bestimmungen gemäß § 4 (1), 2.)
 für den
**Bachelor-Studiengang Soziale Medien und
 Kommunikationsinformatik**
 an der Hochschule Hamm-Lippstadt

Wahlpflichtmodule des Wahlpflichtprofils „Marketing und Technologie“		
Wahlpflichtmodul	Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	Angebot im
Customer Relationship Management	5	Sommersemester
Cross Media Marketing	5	Sommersemester
Big Data and Cloud Computing	5	Wintersemester
Recommender Systems	5	Wintersemester

Wahlpflichtmodule des Wahlpflichtprofils „Interaktion und Kommunikation“		
Wahlpflichtmodul	Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	Angebot im
Augmented-Reality	5	Sommersemester
Software-Ergonomie	5	Sommersemester
Gestenbasierte Systeme	5	Wintersemester
Informationsvisualisierung	5	Wintersemester

Wahlpflichtmodule des Wahlpflichtprofils „Cyber Security“		
Wahlpflichtmodul	Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	Angebot im
Kryptographie	5	Sommersemester
Wirtschaftsspionage	5	Sommersemester
IT-Sicherheitsmanagement	5	Wintersemester
Webapplikationssicherheit	5	Wintersemester